

Pressemitteilung

14.2.2010

Kirche vor Gericht

„Dass die Kirche unchristlich ist, bestreitet offenbar niemand mehr“

Darf die Kirche sich weiter „christlich“ nennen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Prozesses am 10.2.10 in Freiburg im Breisgau. Sechs Kläger, Freie Christen für den Christus der Bergpredigt, wollten dies Erzbischof Robert Zollitsch, dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, untersagen lassen. Dass dies in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Freiburg noch nicht gelang, überraschte die Kläger nicht: „Wir haben gewonnen“, kommentierte Dr. Gert-Joachim Hetzel als juristischer Sprecher der Freien Christen das Ergebnis. „Denn dies ist ein historischer Tag. Jahrhundertlang ließ die Kirche im Namen Christi Menschen, die nicht ihren Glauben teilten, anklagen, foltern und umbringen. Nun muss sie sich erstmals selbst vor Gericht verantworten. Und niemand hat während der Verhandlung bestritten, dass die katholische Kirche bis in die unmittelbare Gegenwart hinein erheblich mit Verbrechen belastet ist und man sie daher nur als unchristlich bezeichnen kann.“

Die Kläger hatten nicht nur auf die kirchlichen Verbrechen der Vergangenheit hingewiesen, sondern auch auf die Sexualverbrechen durch Priester in der Gegenwart sowie u.a. auf die unheilvolle Lehre der „ewigen Verdammnis“, unter der ungezählte Menschen bis heute litten. Doch nach Auffassung der Richter fehlte es den Klägern an der sogenannten „Aktivlegitimation“: Sie könnten nicht beweisen, dass sie berechtigt seien, im Namen Jesu Christi dessen Ruf gegen den Etikettenschwindel der Kirchen zu verteidigen.

Dem hatten die Kläger entgegengehalten, dass sie nach der Lehre der Kirchen durch die Taufe bereits als Säuglinge ein Teil des „mystischen Leibes Christi“, nämlich der Kirche, geworden seien. „Blutsverwandter geht es nicht“, so Hetzel. Falls das Gericht diese kirchliche Lehre jedoch für falsch halte, so müsse es erst recht einschreiten, weil dann feststehe, dass die Menschheit seit 1500 Jahren durch einen „falschen Zauber“ in die Irre geführt und der Name des Jesus, des Christus, mit Füßen getreten werde.

Im Vorfeld des Prozesses hatten die Richter sich geweigert, über ihre Konfession Auskunft zu geben. Ob die Kläger Revision einlegen, steht noch nicht fest. Am 16.3.10 wird auch die lutherische Kirche in Hannover vor Gericht stehen. Auch sie wurde verklagt, weil sie sich nicht länger „christlich“ nennen soll.

Nähere Informationen: www.christus-oder-kirche.de, Telefon 09391-50 42 13